

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der HBD Facility Service GmbH

1. Geltung:

- 1.1. Die Firma HBD Facility Service GmbH, erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen von Schriftformerfordernis. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der HBD Facility Service GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.2. Kunden können Verbraucher wie auch Unternehmer sein. Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“) werden auf Ihr gesetzliches Rücktrittsrecht nach dem Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz gem. P. 11 hingewiesen.

2. Vertragsabschluss / Vertragsdauer:

- 2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von HBD Facility Service GmbH bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote von HBD Facility Service GmbH sind freibleibend.
- 2.2. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch HBD Facility Service GmbH zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung, Unterzeichnung des Angebotes) zu erfolgen, es sei denn, dass HBD Facility Service GmbH zweifelsfrei zu erkennen gibt (z.B. durch Tätig werden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.
- 2.3. Die gegenständliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, außer, es wird eine andere Vertragslaufzeit oder einmalige Dienstleistung schriftlich vereinbart. Beide Vertragsteile verzichten jedoch während des ersten Vertragsjahres auf das Kündigungsrecht. Die Vertragsdauer verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf des Vertragsjahresendes durch einen Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Außerordentliche Kündigungsgründe können geltend gemacht werden.
 - 2.3.1. Saisonaufträge (Winterdienst, Grünanlagenpflege) verlängern sich jeweils um eine weitere Saison, sofern nicht spätestens zwei Monate vor Beginn der neuen Saison, dh. für den Winterdienst bis spätestens 31.08. und für die Grünanlagenpflege bis spätestens 31.01 schriftlich gekündigt wird.
- 2.4. Als außerordentliche Kündigungsgründe gelten insbesondere:
 - Wenn der Auftraggeber trotz Mahnung innerhalb von 14 Tagen mit der Zahlung säumig ist.
 - Die Entziehung der Gewerbeberechtigung.
- 2.5. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Kündigung eines Vertrages ist der Eingang beim Kündigungsempfänger. Die Kündigung hat in Schriftform zum Monatsletzten zu erfolgen und muss von beiden Seiten schriftlich anerkannt und bestätigt werden.

3. Besondere Bestimmungen Hausbetreuungs-Dienstleistungen

3.1. Grünflächenbetreuung

- 3.1.1. Die HBD Facility Service GmbH erbringt die im Leistungsverzeichnis festgehaltenen Dienstleistungen wie Rasenmähen, Trimmarbeiten, Heckenschnitt, Jäten und Gartenarbeiten im vereinbarten Intervall. Das vereinbarte Intervall kann sich aufgrund Witterungsverhältnisse, im speziellen zB. Hitzeperioden, verlängern.
- 3.1.2. Kunden, im speziellen Bewohner, sind verpflichtet, Pflanzen, die sich in den zu bearbeitenden Flächen befinden, gut sichtbar zu kennzeichnen, wenn diese nicht entfernt werden sollten.
- 3.1.3. Gegenstände wie Spielzeug, Fahrräder etc. sind nach deren Nutzung von der Rasenfläche zu entfernen. HBD Facility Service GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden an diesen Gegenständen, welche durch das Rasenmähen oder Trimmen entstanden sind. Des Weiteren übernimmt HBD Facility Service GmbH keine Haftung für Schäden an Zäunen, Kunststoffverbauungen, Verkleidungen, die durch das Sachgemäße Trimmen entstanden sind.
- 3.1.4. Die HBD Facility Service GmbH behält sich vor, Rasenflächen zu mulchen, und Schnittgut auf den Rasenflächen zu belassen.

3.2. Hausreinigung und -betreuung

- 3.2.1. Die HBD Facility Service GmbH erbringt die im Leistungsverzeichnis festgehaltenen Reinigungs- und Betreuungsarbeiten im vereinbarten Intervall.
- 3.2.2. Die Arbeiten erfolgen grundsätzlich an Werktagen zwischen 06:00 und 21:00 Uhr.
- 3.2.3. Reinigungen, die durch den Reinigungsintervall auf einen Feiertag fallen, werden einen Wochentag davor oder danach durchgeführt. Bei vereinbarter zweimaliger Reinigung innerhalb einer Kalenderwoche entfällt eine Reinigung.
- 3.2.4. Die Leistungserbringung beschränkt sich auf übliche Verschmutzungen. Sonderreinigungen wie ekelerregende Verschmutzungen (Kot, Erbrochenes etc.), gesundheitsgefährdende Verschmutzungen sowie Verschmutzungen infolge von Bauarbeiten, sowie Verschmutzungen, die spezielle Reinigungsschemie benötigen, sind im vereinbarten Entgelt nicht enthalten und werden zu den aktuellen Preisen gesondert verrechnet.

3.3. Bürobetreuung

- 3.3.1. Bürobetreuungsleistungen werden wie vertraglich vereinbart als Pauschalbetrag, oder auf Regie abgerechnet. Bei Pauschalbeträgen werden Reinigungsausfälle aufgrund von Feiertagen nicht in Abzug gebracht. Ist nur eine Reinigung pro Kalenderwoche vereinbart, und fällt dieser auf einen Feiertag, so wird nach Möglichkeit ein anderer Wochentag für die ausfallende Reinigung vereinbart. Betriebssperren des Kunden, wie zB. Betriebsurlaub, führen zu keinem Pauschalabzug.
- 3.3.2. Der Kunde muss einen geeigneten, absperrbaren Raum für die Reinigungsmaterialien sowie zum Umziehen der Reinigungskraft zur Verfügung stellen.

- 3.3.3. Reinigungsmaterial ist Eigentum der HBD Facility Service. Im vereinbarten Pauschalpreis oder Regiestundensatz sind der Verbrauch von Reinigungsschemie enthalten. Individuelles Verbrauchsmaterial wie zB. Handtuchpapier, Toilettenpapier, Seife etc. wird gesondert verrechnet.
- 3.4. Winterdienst
- 3.4.1. Die Firma HBD Facility Service übernimmt im Zeitraum 01. November bis 31. März die Schneeräumung sowie Bestreuung bei Glatteis der lt. Winterdienstplan vereinbarten und gekennzeichneten Flächen lt. StVO. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Kunde kann den Vertrag bis spätestens 31. August eines jeden Jahres schriftlich kündigen. Eine Kündigung während der laufenden Winterdienstperiode kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist von beiden Vertragspartnern schriftlich erfolgen.
- 3.4.2. Die Schneeräumung und Bestreuung der Vertragsflächen erfolgen lt. StVO zw. 06:00 und 22:00 Uhr. Die Fa. HBD Facility Service GmbH übernimmt außerhalb dieser Zeiten keine Haftung. Die Räumung bzw. Bestreuung wird nach Einsetzen des Schneefalls im Intervall von vier bis sieben Stunden, je nach Wettersituation, durchgeführt. Eine vollständige schneefreie Räumung („Schwarzräumung“) ist vom Gesetz nicht vorgesehen und wird auch von der HBD Facility Service GmbH nicht gemacht. Auf die Durchführungszeit und die Arbeitsweise hat der Kunde, wie auch die Bewohner, keinen Einfluss. Verstellte, unbegehbare oder unzugängliche Verkehrsflächen können nicht bearbeitet werden und sind von der Haftung befreit Die HBD Facility Service GmbH haftet nicht für Ereignisse, die sich auf bereits geräumten, aber nachträglich durch Dritte verunreinigten Flächen ereignen Die Räumung erfolgt möglichst so, dass keine Beeinträchtigungen des Kundenverkehrs entstehen.
- 3.4.3. Für die Schneeräumung müssen entsprechende Schneelagerplätze zur Verfügung stehen. HBD Facility Service GmbH ist nicht verpflichtet, diese Schneelagerplätze bei Platzmangel zu räumen. Die Entfernung von großen Schneemengen von Lagerplätzen kann nur als Sonderauftrag kostenpflichtig durchgeführt werden. Die HBD Facility Service GmbH behält sich im Bedarfsfall in Extremsituationen (zB. andauernder Schneefall) vor, die kostenpflichtige Beseitigung größerer Schneemengen von Lagerplätzen bei Platzmangel selbständig ohne Beauftragung durchzuführen und zu verrechnen.
- 3.4.4. In Extremsituationen wie Eisregen oder besonders starkem Schneefall, Schneeverwehungen etc., die den Verkehr zum Erliegen bringen und unzumutbar für Leben und Maschine sind, wird weder die Einhaltung des vereinbarten Intervalls noch die termingerechte Räumung geschuldet. Die Arbeiten werden nach der Beendigung der Extremsituation und der Wiederherstellung des Straßenverkehrs unmittelbar aufgenommen und die Arbeiten im Intervall, spätestens nach 4 Stunden wieder begonnen.
- 3.4.5. Streusplittentfernung wird, wenn durch den AG beauftragt, spätestens am Saisonende durch HBD Facility Service GmbH durchgeführt. Der Kunde/die Bewohner sind nicht bemächtigt, Streusplittkehrungen während der Saison eigenmächtig durchzuführen.
- 3.4.6. Die Streumittelverwendung obliegt dem Auftragnehmer und ist im Preis enthalten. Die Entsorgungskosten des Streumaterials werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Spezielle Taumittel, die auf Wunsch des Kunden verwendet werden, werden ihm gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.4.7. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Winterdienstverträge mit der Fa. HBD Facility Service GmbH von dieser an Dritte weitergegeben werden können.
- 3.4.8. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass auch im Zuge der ordnungsgemäßen Räumung Schleifspuren am Boden oder entlang von Randsteinen etc. auftreten können. Diesbezügliche Beeinträchtigungen führen zu keinen Schadenersatzpflichten der HBD Facility Service GmbH. Des Weiteren übernimmt HBD Facility Service GmbH keine Schadenersatzpflichten bei Schäden, die durch vorstehende Kanaldeckel, mangelnde Kennzeichnung von Einfassungen, Randsteinen etc. oder aufgrund von Schneefall nicht mehr erkennbaren Abgrenzungen verursacht wurden. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Einsatz von zugelassenen Streu- und Auftaumittel zB Salz, zu Schäden an benachbarten Pflanzen etc. führen kann. Derartige Schäden an Pflanzen, Gebäuden, Bodenflächen etc. des Auftraggebers führen zu keinen Schadenersatzpflichten von der HBD Facility Service GmbH und es verpflichtet sich der Auftraggeber, HBD Facility Service GmbH bei einer direkten Inanspruchnahme durch Dritte (z. B. Eigentümerbenachbarter Grundstücke etc.) völlig Schad- und klaglos zu halten.
- 3.4.9. HBD Facility Service GmbH haftet nicht für Schäden an Randsteinen, Gebäuden etc., die im Zuge der üblichen Schneeräumung entstehen (z. B. das Lockerwerden, Wegbrechen oder Abbrechen von Kanten und Randsteinen durch den Anpressdruck des Räumgutes oder durch das Anfahren bei üblichen Geschwindigkeiten), wenn dieser Schaden bei ordnungs- und normgerechter Ausführung und Erhaltung der Randsteine, Gebäude etc. nicht entstanden wäre.
- 3.4.10. Der Auftraggeber hat durch HBD Facility Service GmbH verursachte, offensichtliche Schäden an seinen Objekten längsten binnen fünf Tagen ab deren Erkennbarkeit, nicht offensichtliche Schäden, die erst bei einer genaueren Überprüfung auffallen, spätestens bis zum 15. April des jeweiligen Jahres an HBD Facility Service GmbH, schriftlich zu melden.
- 3.4.11. HBD Facility Service GmbH haftet keinesfalls für Schäden, die nicht mit der Verrichtung des ordnungsgemäßen Winterdienstes in kausalem Zusammenhang gebracht werden können. Die Beweislast hierzu liegt beim Auftraggeber.
- 3.4.12. Für Haftungsansprüche in Bezug auf Winterdienstleistungen haftet die HBD Facility Service GmbH dann nicht, wenn die Haftungsansprüche aufgrund von Ereignissen gestellt werden, die sich nach der bereits vertraglich erbrachten Leistung (Schneeräumung, Streuung), aber nachträglich durch Dritte (Straßenräumgeräte, spielende Kinder, Autobesitzer bei Ein- Ausparken etc.) wieder verunreinigten Vertragsflächen, ereignet haben.
4. Leistungsumfang / Auftragsabwicklung / Mitwirkungspflichten des Kunden:
- 4.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
- 4.2. Der Kunde ist verpflichtet Wasser und Strom unentgeltlich für den Betrieb der einzusetzenden Maschinen, in dem für die Durchführung der Leistung erforderlichen Umfang, zur Verfügung zu stellen. Die Entsorgung des bei der Leistungserbringung durch HBD Facility Service GmbH am Objekt angefallenen Abfalles ist Angelegenheit des Auftraggebers.

- 4.3. Nicht im Auftrag enthaltene Leistungen bzw. durch den Kunden oder Dritte verursachte Zusatzleistungen werden extra verrechnet. Ist ein Tätig werden durch HBD Facility Service GmbH außerhalb der Normalarbeitszeit erforderlich, so werden entsprechende Zuschlagssätze aufgeschlagen.
- 4.4. Der Kunde hat nach Auftragserteilung die HBD Facility Service GmbH unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen zu versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie über alle Vorgänge informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten, infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich abgeänderten Angaben, von HBD Facility Service GmbH wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 5. Gewährleistung / Haftung / Termine:**
- 5.1. Bei Einzelaufträgen ist der Kunde verpflichtet, nach Beendigung der Leistung durch HBD Facility Service GmbH diese umgehend zu besichtigen, auf Mängelfreiheit zu überprüfen und schriftlich zu bestätigen. Unterlässt er dies, gilt die erbrachte Leistung als mangelfrei bestätigt.
- 5.2. Gewährleistungsansprüche des Kunden sind unverzüglich (binnen zwei Tagen) nach Beendigung der Arbeiten schriftlich an HBD Facility Service GmbH zu stellen. Die Gewährleistungsfrist verlängert sich auf Grund der Mängelbehebung nicht. Der Auftraggeber hat diese Mängel dann so zu bezeichnen, dass eine Beseitigung der Mängel ohne weitere Nachforschungen umgehend möglich ist. HBD Facility Service GmbH ist dann verpflichtet und berechtigt, für eine unentgeltliche Nachbesserung zu sorgen. Wird dieser Verpflichtung nicht nachgekommen oder sollte die Nachbesserung HBD Facility Service GmbH unmöglich sein, hat der Auftraggeber nach Setzung einer fruchtlos verlaufenden, angemessenen Nachfrist das Recht, Dritte mit der Nachbesserung zu beauftragen. Kommt der Auftraggeber der Rügepflicht in der oben bezeichneten Frist und Form nicht nach, entfallen sämtliche ihm zustehenden Ansprüche wegen tatsächlich vorhandener oder vermeintlicher Mängel der erbrachten Leistung.
- 5.3. HBD Facility Service GmbH haftet für eine sachlich und fachlich einwandfreie Ausführung der vereinbarten Leistung. Für vom Auftraggeber nicht kundgemachte Beschaffenheit von Materialien am Objekt bzw. deren Verarbeitung (z.B. Verlegungsart von Bodenbelägen etc.) kann bei Schäden keine Haftung übernommen werden. Insbesondere gilt dies auch bei verborgenen Mängeln und Schäden bzw. unsachgemäßer Behandlung aus früheren Zeiten. Schadensersatzanspruch besteht nur, wenn HBD Facility Service GmbH nachgewiesen werden kann, dass Mitarbeiter grobfahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben. Der Haftungsanspruch schließt etwaige Verdienst- und Ertragsausfälle aus. In Schadensfällen wird nur der Zeitwert bzw. Wiederbeschaffungswert der beschädigten Sache ersetzt.
- 5.4. Weiters wird nicht für Schäden gehaftet, die aufgrund von Extremsituationen (Zusammenbruch des Verkehrs, außergewöhnliche Schneemengen), nicht zurechenbares Verhalten durch Dritte, oder auf das Verhalten des Kunden zurückzuführen sind.
- 5.5. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse entbinden HBD Facility Service GmbH jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.
- 6. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter:**
HBD Facility Service GmbH ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren ("Besorgungsgehilfe"). HBD Facility Service GmbH wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.
- 7. Preise:**
- 7.1. Die von HBD Facility Service GmbH erbrachten Leistungen werden mit den vereinbarten Preisen abgerechnet. Die angeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich exklusive der gesetzlichen 20% Umsatzsteuer. Soweit vertraglich nicht anders vereinbart sind in Pauschalpreisen die Lohnkosten und Materialkosten für die Unterhaltsreinigung enthalten. Spezialsalz auf Kundenwunsch für den Winterdienst, Beleuchtungsmittel, Düngemittel, Unkrautmittel, Rindenmulch etc. werden gesondert verrechnet.
- 7.2. Bei Arbeiten auf Stundenbasis werden zusätzlich zum vereinbarten Regiestundensatz Material, Fahrtkosten und Fahrzeit in Rechnung gestellt, es sei denn, Vertragskonditionen beinhalten eine entsprechende Abänderung dieser Bestimmung.
- 7.3. Die angebotenen und vereinbarten Preise unterliegen zumindest der jährlichen Kostenerhöhung, welche durch die Innung der Denkmal- Fassaden- und Gebäudereiniger verlaubar wird. Eine abweichende Kostenerhöhung kann aufgrund steigender Materialkosten oder Personalkosten erfolgen.
- 8. Rechnungslegung:**
Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt die Rechnungslegung bei Jahresverträgen in 12 Teilbeträgen, jeweils am Beginn des laufenden Monats, bzw. bei Einzelaufträgen und Regieabrechnungen nach erbrachter Leistung. Einmalige Leistungen werden nach deren Fertigstellung sofort verrechnet. Saisonaufträge (Winterdienst, Grünanlagenpflege) werden in Teilbeträgen verrechnet, zumindest in zwei Teilen zu Beginn und am Ende der Saison. Es können aber andere Teilverrechnungen vereinbart werden.
- 9. Zahlung:**
- 9.1. Die Rechnungen werden netto Kassa, ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, binnen zehn Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12 % über der jeweiligen Bankrate als vereinbart.
- 9.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann HBD Facility Service GmbH sämtliche, im Rahmen weiterer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 9.3. Der Kunde ist nicht berechtigt mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von HBD Facility Service GmbH aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von HBD Facility Service GmbH schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

10. Verpflichtungen:

- 10.1. Das Unternehmen HBD Facility Service GmbH verpflichtet sich, über sämtliche Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers gegenüber Dritten, während und nach dem Vertragsverhältnis Stillschweigen zu bewahren.
- 10.2. Zur Verfügung gestellte Unterlagen und Kopien müssen nach Projektabschluss dem Auftraggeber zurückgegeben werden.
- 10.3. Unterlagen, die Teile des Angebots der HBD Facility Service GmbH sind, im speziellen Leistungsverzeichnisse etc. dürfen vom Kunden nicht an Dritte weitergegeben werden.

11. Rücktritt vom Vertrag:

11.1. Widerrufsrecht:

Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind, haben das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen, bei Dienstleistungen ab Vertragsabschluss, ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich (Post oder E-Mail) erfolgen und eine eindeutige Absichtserklärung enthalten.

11.2. Ausnahmen vom Widerrufsrecht in den in § 18FAGG aufgezählten Fällen.

11.2.1. Insbesondere bei Verträgen über Waren die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

11.2.2. Dienstleistungen, die ausdrücklich auf Verlangen des Kunden, sowie nach Bestätigung des Rücktrittsverzichtes, noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen wurden.

11.2.3. Der Verbraucher hat weiters kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich zu einem Besuch zur Ausführung dieser Arbeiten aufgefordert hat. Vom Ausschluss des Rücktrittsrechts nach dieser Bestimmung werden aber weitere Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder gelieferte Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden, nicht umfasst.

11.3. Besonderes Rücktrittsrecht

HBD Facility Service GmbH ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn:

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von der HBD Facility Service GmbH weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von der HBD Facility Service GmbH eine taugliche Sicherheit bietet.

12. Anzuwendendes Recht:

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und HBD Facility Service GmbH ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

13. Erfüllungsort / Gerichtsstand:

13.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Kunden bzw. des zu betreuenden Objektes.

13.2. Als Gerichtsstand, für alle sich unmittelbar zwischen HBD Facility Service GmbH und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten, wird das für den Sitz von HBD Facility Service GmbH örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.

13.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

**HBD Facility Service GmbH
Mühlweg 22
4800 Attnang-Puchheim**

Herausgegeben im April 2023